



# GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 275

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 11.9.2018 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte 5.9.2018 per e-mail.

-----  
**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann\*

Die Mitglieder des Gemeinderates\*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Handl Franz	*E
GR. Eckelsberger Harald	*	GR. Derfler Reinhard	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer August	*	GR. Taubinger Hannes	*
GR. Kalcher Thomas	*E	GR. Fitzthum Andrea	*
GR. Schalhaas Herbert	*E	GR. Paukner Johann	*
GR. Mayrhofer Elfriede	*		

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

OV. Huber Leopold	*	OV. Gansch Gerhard	*
-------------------	---	--------------------	---

Amtsleiter: Pabst Karl

**Zeichenerklärung:**

\*E --> Entschuldigt abwesend

\*N --> Nicht entschuldigt abwesend

-----

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## Zur Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister drei Dringlichkeitsanträge:

- Beschlussfassung eines Teilbebauungsplanes für Mittereichen.
- Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3935/2018 vom Vermessungsbüro Loschnigg in beim Gemeindeweg in Königstetten.
- Baulandsicherungsvertragsverlängerung für die Parzelle 333/11 in Dürnbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Anträge unter Pkt. 9 10 und 11 zu behandeln.

### Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und mögliche Anfragen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anfragen zum letzten Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

### Zu Pkt. 2: Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Bergland.

Die Gemeinde Bergland beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Entwicklungskonzeptes gemäß folgende Widmungsänderungspunkte:

Das Entwicklungskonzept hat 4 Änderungspunkte (A, B, C, D) lt. Auflageentwurf:

- A: geplante Rückwidmung des Betriebsgebietes Wopfinger am Standort Kendl
- B: Materialgewinnungsflächen in Plaika
- C: Sonderstandort für das Betonwerk in Plaika
- D: Erschließung der Materialgewinnungssätze und des Betonwerks sowie Fortführung der Erschließung Richtung Südwesten

Der Flächenwidmungsplan hat 7 Änderungspunkte laut Auflageentwurf:

- 1a: KG Plaika: Materialgewinnungswidmung (Fa. Wopfinger Transportbeton).
- 1b: KG Plaika: Sondergebiet für Betonwerk (Fa. Wopfinger Transportbeton)
- 2: KG Plaika: Bauland Betriebsgebiet (Pallettenwerk Mario Biber)
- 3: KG Plaika: Bauland Betriebsgebiet (Fa. Heidelberger)
- 4: KG Ratzenberg: Bauland Sondergebiet (Urlaub am Bauernhof Kerndler)
- 5: KG Gumprechtsberg: Bauland-Wohngebiet in Dürnbach (Anton Koch)
- a: geringfügige Widmungsanpassungen an den Kataster (nördlich von Änderungspunkt 3)

Der Hauptteil der Widmungsänderung war durch den geplanten Hochwasserschutz für die Ortschaft Kendl und die angrenzenden Unternehmen gegenständlich. Im Zuge der Planung wurde deutlich, dass ein sinngebender Hochwasserschutz nur durch die Absiedelung der Fa. Wopfinger entstehen kann. Ein Betriebsstandortersatz in der Region wurde am Standort nahe Plaika gefunden.

Im Vorfeld wurde die strategische Umweltprüfung zu den Zielen und Maßnahmen der betrieblichen/industriellen Entwicklung mit der Zl. 628/2017 eingereicht und vom Land NÖ begutachtet. Im Zuge des Umweltberichts wurden vom Ortsplaner auch alternative Standorte für die Materialgewinnung (v.a. in Steinwand/Harlanden – Gemeinde Erlauf – und

in Wohlfahrtsbrunn) untersucht. Beim Variantenvergleich der potenziellen Materialgewinnungsstätten wurden eingehend die Kriterien „Verkehrsanbindung, Bahnanschluss, Störungspotenzial, Abbaupotenzial, Alternatives Nutzungspotenzial, Nachnutzungspotenzial, Verfügbarkeit, Grundwasserschongebiet, Beeinträchtigung Natura-2000“ geprüft. Dabei stellte sich heraus, dass der Standort Plaika für die Materialentnahme und die Materialverarbeitung – trotz der Lage im Grundwasserschongebiet – zur Sicherstellung der Region mit dem Baustoff Beton am geeignetsten ist.

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Bergland sind in der Zeit vom 29.05.2018 bis 10.07.2018 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind insgesamt 2 Stellungnahmen betreffend die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes abgegeben worden.

Diese beiden Stellungnahmen (Straßenbauabteilung 6 Amstetten Landesstraßenplanung des Landes NÖ und Wassergenossenschaft Mitterndorf) werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es liegt sowohl ein naturschutzfachliches als auch ein raumordnungsfachliches Gutachten bezüglich der geplanten Vorhaben vor. Aus diesen Gutachten geht hervor, dass inhaltliche Ergänzungen und Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf erforderlich sind, um einen Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen auszuräumen. Diese Ergänzungen und Änderungen liegen dem Gemeinderat der heutigen Beschlussfassung vor. Es handelt sich um die Ergänzung des Umweltberichts sowie inhaltliche Ergänzungen, die im Rahmen des gegenständlichen Empfehlungsschreibens angeführt werden.

Unter Punkt 1 werden zunächst die schriftlichen Stellungnahmen behandelt, wie sie aufgrund der Vorbesprechung bzw. auch der gesetzlichen Grundlagen zu behandeln sind, und zwar in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Unter Pkt. 2 werden die Änderungen, die sich aufgrund des Gutachtens und der Vorbesprechungen ergeben, behandelt.

Unter Pkt. 3 werden inhaltliche Ergänzungen zu einzelnen Themenbereichen durchgeführt.

Unter Pkt. 4 werden die einzelnen Änderungspunkte und deren Abänderungsbedarf gegenüber dem Auflageentwurf, welcher in Form von Empfehlungen an den Gemeinderat dargelegt ist, noch einmal übersichtlich und zusammengefasst aufgelistet.

#### Zu den Stellungnahmen:

A) Die Wassergenossenschaft Mitterndorf Umgebung spricht sich gegen eine Umwidmung auf Materialgewinnungsstätte und auf Bauland – Sondergebiet – Betonwerk aus, weil Befürchtungen bezüglich Verunreinigung des Trinkwassers und der Versorgungssicherheit bestehen (betreffend der Änderungspunkte 1a, 1b).

Im Vorfeld wurden technische Studien bezüglich der qualitativen und quantitativen Beeinflussung der Wasserversorgungsanlagen vom Ingenieurbüro Weixelberger durchgeführt. Daraus geht hervor, dass bei keinen Anlagen eine qualitative Beeinträchtigung des Wassers zu erwarten ist. Zur Beweissicherung werden Messungen noch vor Beginn der Baggerungen durchgeführt. Zudem finden während des Abbaus und danach ohnehin ständige Kontrollen statt.

Zusätzlich wird bei Brunnen 1 aufgrund seiner Lage eine quantitative Beweissicherung durchgeführt. Im Bericht von Weixelberger heißt es: „Um die Sicherheit einer Nicht-Beeinflussung der WVA zu erhöhen wird im Zuge der Projektentwicklung angedacht, den geplanten Entnahmebrunnen zur Kieswäsche vom derzeit vorgesehenen Standort etwa 300 Meter weiter in Richtung Norden zu verlegen. Aufgrund der Neupositionierung wird die Distanz zum Brunnen Nr. 1 auf etwa 900 Meter vergrößert und eine eventuelle quantitative

Beeinflussung der Brunnenanlage kann dadurch vermieden werden.“

Im Zuge des betrieblichen Genehmigungsverfahrens wird es seitens der Behörde weitere Auflagen für den Betrieb geben, damit es zu keinen derartigen Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers kommen kann (z.B. ordnungsgemäße Ableitung von Oberflächenwässer im Bereich des Sondergebiets, Verbotstafeln nach außen hin, Betankung der Maschinen außerhalb vom Abbaufeld, Verwendung von Fahrzeugen in einwandfreiem Zustand, keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im Abbaufeld, etc.)

Weiters wurde am 4.9.2018 ein klärendes Gespräch zwischen der Fa. Wopfinger und den Vertretern der Wassergenossenschaft geführt. Dabei wurden die Unklarheiten ausgeräumt. Die Stellungnahme der Wassergenossenschaft wird daher nicht mehr berücksichtigt und der Änderungspunkt 1 umgesetzt.

B) Stellungnahme der Abt. Landesstraßenplanung betreffend der Änderungspunkte 1a, 1b: Es wurde seitens der Gemeinde, des Widmungswerbers und des Raumplaners Kontakt mit der zuständigen Straßenbauabteilung 6 in Amstetten aufgenommen.

Laut Auskunft von DI Kratzer ist ein 15 Meter breiter Abstand zwischen der Achse des Linksabbiegers und der Böschungskante des Abbaubereiches vorzusehen, damit die Standsicherheit der geplanten Straße gewährleistet werden kann.

Es wird daher die Widmung „Grünland – Grüngürtel – Abstandsfläche“ streifenförmig zwischen der B 1 und der Materialgewinnungsstätte ausgewiesen anstatt der bisher im Entwurf angedachten Widmung „Grünland – Materialgewinnungsstätte-Schottergrube mit Folgewidmung Grünland – Grüngürtel-Damm“.

Zudem erscheint auch ein Rechtsabbieger aus Sicht der BA6 erforderlich, wozu die öffentliche Verkehrsfläche auch am südwestlichen Teil des Grundstücks 1946/1 geringfügig zu verbreitern ist.

Für die ordnungsgemäße Anbindung des Areals an die B 1 gibt es ein Verkehrsprojekt von Schneiderconsult, welches für die genannten Widmungsanpassungen herangezogen wird. Ein positives verkehrstechnisches Gutachten zur geplanten Anbindung liegt vor und ist im Anhang enthalten.

C) Gutachten des Landes NÖ:

Für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden von der Behörde zum Verfahren RU1-R-51/030-2017 ein raumordnungsfachliches Gutachten (RU2-O-51/105-2017) vom 16.07.2018 sowie ein naturschutzfachliches Gutachten (BD1-N-8051/003-2017) vom 18.07.2018 übermittelt.

Es liegt sowohl ein naturschutzfachliches als auch ein raumordnungsfachliches Gutachten bezüglich der geplanten Vorhaben vor. Aus diesen Gutachten geht hervor, dass inhaltliche Ergänzungen und Änderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf erforderlich sind, um einen Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen auszuräumen. Diese Ergänzungen und Änderungen werden dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung vorgelegt. Es handelt sich um die Ergänzung des Umweltberichts sowie inhaltliche Ergänzungen, die im Rahmen des gegenständlichen Empfehlungsschreibens (im Kapitel 2) angeführt werden.

Unter Punkt 1 werden zunächst die schriftlichen Stellungnahmen behandelt, wie sie aufgrund der Vorbesprechung bzw. auch der gesetzlichen Grundlagen zu behandeln sind, und zwar in Form einer Empfehlung an den Gemeinderat.

Unter Pkt. 2 werden die Änderungen, die sich aufgrund des Gutachtens und der Vorbesprechungen ergeben, behandelt.

Unter Pkt. 3 werden inhaltliche Ergänzungen zu einzelnen Themenbereichen durchgeführt.

Unter Pkt. 4 werden die einzelnen Änderungspunkte und deren Abänderungsbedarf gegenüber dem Auflageentwurf, welcher in Form von Empfehlungen an den Gemeinderat dargelegt ist, noch einmal übersichtlich und zusammengefasst aufgelistet.

Der vollständige Inhalt zu den Änderungspunkten wurde entsprechend dem Empfehlungsschreiben des Raumplaners eingehend diskutiert und vollinhaltlich bestätigt.

Weiters wurden Baulandsicherungsverträge abgeschlossen:

- Andreas Wolf für das Grundstück 1954/4 KG Plaika, GRS genehmigt vom 19.9.2017
- Josef und Anna Koch für die Grundstücke 312, 314, 315 KG Gumprechtsberg, GRS genehmigt vom 15.12.2017.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Abänderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes samt den Änderungen des örtlichen Entwicklungsplanes in der vorliegenden bzw. gegenüber dem Land NÖ ergänzten Unterlagen und Stellungnahmen. Der Gemeinderat beschließt daher nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und Vorlage der ergänzten Unterlagen und Gutachten folgende Verordnung

- § 1 Gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Gumprechtsberg, Landfriedstetten, Plaika** und **Ratzenberg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit. c der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 3: Bericht vom Kassaprüfbericht.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der Prüfung am 20. Juni 2018. Besonders Augenmerk wurde auf die Abrechnung des Gemeindefestes 50 Jahre Bergland und 40 Jahre Kindergarten gelegt. Weiters wurde die Übereinstimmung der Barkasse mit dem Kontostand festgestellt. Der Obmann berichtet weiters von der Unterschriftsermächtigung des Bürgermeisters an die Bediensteten der Gemeinde.

Der Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### Zu Pkt. 4: Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der WVA Bergland BA10.

Im Zuge des Zusammenschlusses der Gemeinden Petzenkirchen – Erlauf – Bergland zu einer gegenseitigen Versorgung ist eine Transportleitung vom Hochbehälter Petzenkirchen über Edichenthal nach Plaika und entlang der Autobahn bzw. der Bahntrasse samt Erlaufquerung zum neuen Brunnenstandort Bergland II nahe dem Erlaufbrunnen zu errichten. Hierüber wurde eine Ausschreibung vom Büro Schuster erstellt. Von den fünf versendeten Angeboten

wurde drei wie folgt abgegeben:

Porr Bau GmbH, Krems

411.321,66

Held & Franke BauGmbH; Loosdorf

502.561,16

Rauner Ges.m.b.H, Petzenkirchen

398.032,54

Die Überprüfung vom Projektanten/Planer DI Schuster aus Wieselburg erbrachte keine Veränderung.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Errichtung der WVA Bergland BA10 an den Bestbieter die Rauner Ges.m.b.H aus Petzenkirchen zum Nettopreis von 398.032,54.

Mit den Arbeiten des ersten Teilabschnittes „Schacht Edichenthal über Hagenau nach Plaika“ soll unverzüglich begonnen werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hrn. Johann Rauner hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil genommen).

#### Zu Pkt. 5: Ausschreibung eines Gemeindefacharbeiters und eines Bediensteten im Innendienst..

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Riesenhuber Helga und Franz Greil in den kommenden Jahren sollen ein Arbeiter(r) für den Bauhof und ein Angestellter(r) für den Innendienst ausgeschrieben werden.

Die Hauptkriterien für den Bauhof sind Führerschein B,C, eine handwerkliche Berufsausbildung, bevorzugtes Alter bis 35 Jahre, Zivil- bzw. Präsenzdienst. Kommunikations- und Teamfähigkeit sind ebenso wichtig wie die variable Arbeitszeit und die Rufbereitschaft.

Für den Innendienst wird eine Vollzeitkraft gesucht, welche für alle Verwaltungsbereiche in der Gemeinde eingesetzt bzw. angeleitet werden soll. Voraussetzung sind eine Büroausbildung oder entsprechende Schulausbildung. Da auch später die Bereiche Bau- und Raumordnung sowie Koordinierung aller Bauvorhaben in der Gemeinde abgedeckt werden soll, sind auch erworbene Berufseignung in der Planung bzw. im Bauwesen gewünscht.

Durch die damit verbundenen Organisationsaufgaben sind Führungs- und Leitungskompetenz sowie Kontaktfreudigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist, betriebswirtschaftliches Verständnis, sehr gute EDV Kenntnisse erforderlich. Die Bereitschaft die erforderlichen Gemeindeausbildungen und deren Prüfungen zu absolvieren wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen politischen Vertretern sowie der Bevölkerung.

Bei beiden Ausschreibungen gilt als Beilage zur schriftlichen Bewerbung ein Lebenslauf, eine Bestätigung der Staatsbürgerschaft, des Leumundes bzw. bei männlichen Bewerbern der geleistete Grundwehr- bzw. Zivildienst. Der Anstellungsbeginn ist im ersten Quartal 2019 vorgesehen.

Die Entlohnung der Dienstnehmer erfolgt gemäß der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung und wird nach Ablegung diverser Prüfungen entsprechend angepasst bzw. eingestuft.

#### Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ausschreibung einer Vollzeitkraft für den Bauhof und den inneren Bürodienst mit jeweils 40 Wochenstunden. Bewerbungen sind bis 10. November 2018 abzugeben.

Vertraulichkeit !!!

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3932/2018 Vermessung Loschnigg ZT OG für die Rückvermessung eines Gemeindegabschnittes in Holzling.

In Absprache mit den Anrainern wird in Holzling der Verbindungsweg zwischen Refenner und Liebenauer neu vermessen bzw. die zum Teil aufgelassene Wegstrecke wieder in das öffentliche Gut übernommen. Der erneuten Planerstellung liegt eine gemeinsame Begehung aller Beteiligten Ort zu Grunde.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3932/2018 Vermessung Loschnigg ZT OG für die Rückvermessung eines Gemeindegabschnittes in Holzling. Abfallende Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und dem Anrainergrundstücken zugeschrieben. Dem öffentlichen Gut der Gemeinde Bergland zufallende Grundstücke werden dem Verkehr gewidmet und kostenlos an die Gemeinde abgetreten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**Die folgenden Punkte wurden als öffentlich erklärt:**

Zu Pkt. 7: Verschiedene Förderungsansuchen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Ansuchen:

- 2.000 Euro für den Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland für die Errichtung eines Unterstellplatzes.
- 1.900 Euro Zuschuss (50% der Gesamtkosten) für die örtliche Jägerschaft zur Installierung weiterer Wildwarneinrichtungen entlang stark befahrener Landesstraßen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Berichte und allgemeine Informationen.

Der Bürgermeister berichtet von:

- Der bevorstehenden NÖ Rallye am Freitag den 28.9.2018, 16:30 – 21.30 Uhr.
- Aufstellung von Defibrillatoren in Bergland
- Radwegbrückenteilsanierung durch Anbringung eines standsicheren Geländers
- Änderung auf Grund des Tourismusgesetzes für Bergland durch die Änderung der Einstufung auf die Klasse II.
- Marterlroas am 14. Oktober um 14 Uhr in der KG Ratzenberg mit Ehrenbürger Dr. Flossmann – Organisation Alfred Luger, [www.marterl.at](http://www.marterl.at) in der Homepage abrufbar. Die Bürger sollen die Daten überprüfen.
- Input vom Gemeindeausflug
- E-Mail an Hrn. Zechmeister Alois wegen der anstehenden Baumsicherungsmaßnahmen in Königstetten beim Spielplatz. Die Arbeiten werden von Hrn. Hörmer im Winter durchgeführt (Kopie an Johann und August).
- Gemeindeentwicklung ... Betriebsgebieten ... Im Vorstand bereits mehrere Besprechungen. Es soll bis Jahresende der Plan großteils fertiggestellt werden.
- Für Herbst 2019 wird eine Schulwartbedienstete in der VS Petzenkirchen gesucht.

Zu Pkt. 9: Beschlussfassung eines Teilbebauungsplanes für Mittereichen.

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und die Nutzung des Vierkanthofes am Urlaub am Bauernhofbetrieb Kerndler in Mittereichen 2 in Bezug auf die bestehende Gebäudehöhe, wurde der Teilbebauungsplan durch den Raumplaner DI. Schedlmayer erstellt.

Im Auflegungszeitraum 4.6.2018 – 16.7.2018 sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt folgende

## **V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß den §§ 29 bis 33 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit der

### **TEILBEBAUUNGSPLAN „MITTEREICHEN“ DER GEMEINDE BERGLAND**

erlassen.

§ 2 Die Festlegungen der Regelung für die bauliche Gestaltung der Umwelt, insbesondere für die Bebauung und die Einzelheiten der Verkehrserschließung sind dieser Verordnung und der von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH am 11.9.2018 unter der Plan Nr. 2137/TBPL.1. verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3935/2018 vom Vermessungsbüro Loschnigg in beim Gemeindeweg in Königstetten.

Der Güterweg von Pyhra nach Königstetten wurde in einem Abschnitt von ca. 200m an den Naturstand angepasst. Hierüber wurde Grenzverhandlungen durchgeführt und das Einvernehmen mit den Grundanrainern hergestellt. Die Grundaussgleichszahlung wurde mit 8 Euro/m<sup>2</sup> festgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 3935/2018 vom Vermessungsbüro Loschnigg in beim Gemeindeweg in Königstetten. Vom öffentlichen Gut der Gemeinde Bergland abfallende Trennstücke werden den angrenzenden Grundbesitzern zugeschrieben und dem öffentlichen Verkehr entwidmet, zufallende Trennstücke werden dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Bergland zugeschrieben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Flächen die sich durch die Neuvermessung zwischen den Grundbesitzern nicht ausgleichen lassen, werden von der Gemeinde Bergland zum Preis von 8 Euro abgegolten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Baulandsicherungsvertragsverlängerung für die Parzelle 333/11 in Dürnbach.

Mit der Fam. Kämpf wurde vor 5 Jahren zwecks Umsetzung des neuen Flächenwidmungsplanes ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Nach der erfolgten Parzellierung und Widmung wurden alle Parzellen bis auf das 333/11 verkauft bzw. bereits bebaut. Dieses Grundstück 333/11 wird von der Fam. Carina und Gerhard Hager erworben, falls die Frist zur Bebauung verlängert werden kann. Sie haben gerade geheiratet und beabsichtigen in den nächsten 3 Jahren mit dem Bau zu beginnen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Verlängerung des Baulandsicherungsvertrages für das Grundstück 333/11 in Dürnbach bis 31.12.2021.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt  
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

-----  
Der Bürgermeister:

-----  
Der Schriftführer:

-----  
Gemeinderat:

-----  
Gemeinderat: